

## **Zahnärztliche Versorgung von Nicht-Versicherten und AsylbewerberInnen in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01471 von Herrn Christian Müller, Frau Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Verena Dietl, Frau Anne Hübner, Frau Simone Burger, Herrn Cumali Naz, Frau Birgit Volk vom 22.10.2015

1. Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06798**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses**  
vom 08.12.2016  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Gesundheitsausschuss am 13.10.2016 hat die Sitzungsvorlage (vgl. Anlage 1) in den heutigen Ausschuss vertagt. In der Sitzungsvorlage wird die Situation der zahnärztlichen Versorgung von Flüchtlingen und Menschen ohne Krankenversicherung in München dargestellt und bewertet. Hierbei wird sowohl auf die Regelversorgung durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. Kliniken als auch auf die Realisierbarkeit von zahnärztlichen Sondermodellen eingegangen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kommt zu dem Ergebnis, dass ausreichend Angebote von Zahnärztinnen und Zahnärzten in München zur Verfügung stehen und kein Bedarf für eine eigene zahnärztliche Praxis für Asylsuchende begründet werden kann. Ziel bleibt die Integration der Flüchtlinge in das zahnärztliche Regelversorgungssystem. Hier ist das Referat für Gesundheit und Umwelt weiterhin bemüht, Zugangsbarrieren abzubauen und Orientierung für Asylsuchende im deutschen Gesundheitssystem zu schaffen. Die Sitzungsvorlage war mit der Regierung von Oberbayern, auf Münchner Ebene mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayern (KZVB) und der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) sowie mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Die Sitzungsvorlage wurde im Gesundheitsausschuss am 13.10.2016 vertagt, mit der Bitte, die Bedarfslagen der Menschen ohne Krankenversicherung (siehe Anlage 1, Seite 8 – 10) noch ausführlicher darzulegen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kommt diesem Wunsch gerne nach.

## **1. Einführung**

Die zahnärztliche Versorgung spielt vor allem bei der Anlaufstelle Malteser Migranten Medizin (Malteser Hilfsdienst e.V.) eine Rolle: Seit 2011 wird in den Räumlichkeiten der Malteser Migranten Medizin die im Antrag erwähnte Zahnarztpraxis des Hilfswerks Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) betrieben, in der vor allem Schmerzbehandlungen und kleinere zahnärztliche Eingriffe durchgeführt werden.

Die Malteser Migranten Medizin hat auf Wunsch des Referats für Gesundheit und Umwelt die Angaben zu den Patientinnen und Patienten der zahnärztlichen Sprechstunde im Zeitraum 01.01.2016 bis 20.10.2016 für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.12.2016 ausgewertet: Es wurden insgesamt 413 Behandlungen bei 298 Personen in der zahnärztlichen Sprechstunde durchgeführt (Gesamtjahr 2015: 507 Behandlungen).

## **2. Angaben zu den Patientinnen und Patienten**

36 % der Patientinnen und Patienten waren weiblich, 64 % waren männlich. Das Altersspektrum verteilte sich auf 9 % Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren), 55 % zwischen 18 und 40 Jahren, 29 % zwischen 41 und 60 Jahren und 7 % älter als 60 Jahren. Der überwiegende Teil der Patientinnen und Patienten sind also Erwachsene im erwerbsfähigen Alter. Darunter waren 12 % Deutsche, 56 % nicht-deutsche EU-Staatsangehörige, 15 % aus europäischen Ländern außerhalb der EU und 17 % aus Ländern der restlichen Welt.

## **3. Problematik**

Die Möglichkeiten, ohne Bestehen einer Krankenversicherung Zugang zu finanzierten medizinischen Leistungen zu erhalten, sind sehr beschränkt. Sie sind abhängig von verschiedenen Faktoren, z.B. dem Beschäftigungsverhältnis im Hintergrund und / oder dem Aufenthaltsstatus. Schwierigkeiten bereitet in der Praxis – vor allem für die Betroffenen – jedoch häufig die Feststellung, über welches Leistungssystem die Absicherung herbeigeführt werden kann. Ein weiteres Problem ist, dass bestehende Leistungsansprüche vor deutschen Krankenversicherungen oder Behörden oft nicht nachgewiesen werden können.<sup>1</sup>

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der zahnärztlichen Sprechstunde erschöpft sich vor allem in der Schmerzbehandlung. Dies bedeutet, dass nur das Notwendigste gemacht werden kann und komplexere Eingriffe nicht möglich sind. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) macht in einem Schreiben vom 26.10.2016 an das Referat für Gesundheit und Umwelt deutlich, dass

---

<sup>1</sup> Auf die Problematik, die sich für Personen, die dennoch keinen finanzierten Zugang zur medizinischen Versorgung haben, ergibt, wurde zuletzt in der Stadtratsvorlage des Referats für Gesundheit und Umwelt „Clearingstelle zu Fragen der Gesundheitsversorgung für EU-Staatsangehörige in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen“ vom 12.11.2015 (SV Nr. 14-20 / V 04500) ausführlich eingegangen.

eine ausreichende zahnmedizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung nicht gegeben sei.

Zudem ist die zahnmedizinische Versorgung nur *eine* unter vielen Bedarfslagen von Menschen ohne Krankenversicherung. Die mit dem fehlenden Krankenversicherungsschutz verbundenen gesundheitlichen Risiken, verstärkt durch gesundheitsgefährdende Lebens- und Arbeitsbedingungen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Menschen ohne Krankenversicherung nehmen notwendige medizinische Behandlungen häufig nicht wahr oder schieben sie lange auf, weil sie nicht wissen, wie sie die entstehenden Kosten bezahlen können.
- Psychische und andere (chronische) Erkrankungen bleiben unbehandelt. Chronifizierung und Verschlimmerung der Erkrankungen führen zu teuren Notfällen ohne Kostenübernahme.
- Schwangere Frauen nehmen Vorsorgeuntersuchungen verspätet in Anspruch und wissen kurz vor der Entbindung nicht, wie diese finanziert werden kann. Sie kommen erst in den Wehen liegend als Notfall in eine Entbindungsklinik. Dies führt zu Problemen in und bisweilen auch zum Konflikt mit der behandelnden Klinik, die geringe Chancen hat, die erbrachte Leistung tatsächlich von der Patientin oder ihrem Partner vergütet zu bekommen.
- Eltern lassen ihren Kindern wegen der Kosten nicht die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen zukommen.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Kliniken erhalten keine Vergütung, weil kein Versicherungsschutz hergestellt werden konnte bzw. keine andere Form der sozialen Absicherung greift, die behandelten Patientinnen und Patienten jedoch auch nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen. Dies führt regelmäßig zu erheblichen Konflikten mit Leistungserbringenden. Diese Situation stellt Ärztinnen / Ärzte aller Fachrichtungen, Hebammen und andere medizinische Leistungserbringende vor schwerwiegende Probleme, da sie die Behandlung nicht verweigern möchten, aber gleichzeitig wissen, dass sie die Leistungen voraussichtlich unentgeltlich erbringen werden.
- Dadurch entsteht zunehmend Druck auf die Kapazitäten von ehrenamtlichen Initiativen und Hilfsorganisationen, die versuchen, den Betroffenen zu helfen, jedoch nur begrenzte (finanzielle) Möglichkeiten haben.


#### 4. Handlungsvorschlag

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist im Runden Tisch zur Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa) der Landeshauptstadt München vertreten und nimmt auch an der stadtweiten Arbeitsgruppe „Prekäre Wohnverhältnisse“ teil. Der Runde Tisch wird den Münchner Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 in einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Referate mit den unterschiedlichen Bedarfslagen von EU-Staatsangehörigen in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen befassen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird das Handlungsfeld Gesundheit bearbeiten und den Bedarf der Menschen ohne Krankenversicherung und die bestehenden Hilfsangebote ebenso wie die bis dato nicht lösbaren Probleme der medizinischen Versorgung sowie mögliche Lösungsansätze darlegen, so dass sich eine bessere Gesamtschau der Situation für den Stadtrat ergibt.

Im Rahmen der erneuten Abstimmung mit der BLZK wurde gebeten, noch folgende Hinweise aufzunehmen: Die Einschätzung, dass ausreichende Angebote von Zahnärztinnen und Zahnärzten für Asylsuchende in München zur Verfügung stehen, bezieht sich auf die *derzeitige* Anzahl von Asylsuchenden. Des Weiteren bittet die BLZK, mangels Überprüfbarkeit der vorgelegten Zahlen von der Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage anstatt Zustimmung zu sprechen.


#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Gesundheitsausschuss vom 13.10.2016 wurde die Behandlung der Sitzungsvorlage per Beschluss in den Ausschuss Gesundheitsausschuss vom 08.12.2016 vertagt. Aufgrund der aufwendigen Recherchen und Abstimmungen mit externen Partnern zur zahnärztlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung war eine rechtzeitige Auflieferung der Sitzungsvorlage nicht möglich. 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat, das Direktorium (Migrationsbeirat), die Regierung von Oberbayern, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, die Bayerische Landes Zahnärztekammer sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bericht über die zahnärztliche Versorgung von Flüchtlingen in München wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in dem Bericht des Runden Tisches zur Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa) der Landeshauptstadt München in 2017 eine Beschreibung der Bedarfslagen von Menschen ohne Krankenversicherung sowie von Hilfsangeboten und Lösungsansätzen vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01471 „Zahnärztliche Versorgung von Nicht-Versicherten und AsylbewerberInnen in München“ vom 22.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt. 
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).